

Umfassender Bericht über die Prüfung der Bundesrechnung 2019

Eidgenössische Finanzverwaltung

Das Wesentliche in Kürze

Der Jahresgewinn in der Bundesrechnung 2019 beträgt 5953 Millionen Franken. Er resultiert aus dem operativen Ertrag von 73 094 Millionen Franken und dem operativen Aufwand von 69 072 Millionen Franken. Hinzu kommen das negative Finanzergebnis von 746 Millionen Franken und das Ergebnis aus Beteiligungen von 2677 Millionen Franken. 69 892 Millionen Franken oder 96 % des operativen Ertrages sind Fiskalertrag. Vom operativen Aufwand stammen 54 941 Millionen Franken oder 80 % aus dem Transferaufwand. 14 004 Millionen Franken oder 20 % sind Eigenaufwand. Die restlichen 128 Millionen Franken entfallen auf Einlagen in Spezialfinanzierungen.

Die Corona-Pandemie hat keine Auswirkungen auf die Bundesrechnung 2019. Die negativen wirtschaftlichen Folgen sind erst durch die starke Ausbreitung des Coronavirus ab Januar 2020 entstanden.

Die EFK empfiehlt, die Bundesrechnung 2019 trotz Einschränkung zu genehmigen

Die Bundesversammlung beschliesst jährlich über die Genehmigung der Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Bundesrechnung). Sie muss sich darauf verlassen können, dass ein unabhängiges Kontrollorgan die Bundesrechnung geprüft hat. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüft diese deshalb nach anerkannten Revisionsgrundsätzen. Anschliessend gibt sie den Finanzkommissionen der eidg. Räte eine Empfehlung ab, ob die Bundesrechnung zu genehmigen ist oder nicht. Die EFK hat in ihrem Bericht vom 24. März 2020 empfohlen, die Bundesrechnung für das Jahr 2019 trotz Einschränkung zu genehmigen.

Die EFK ist gesetzlich verpflichtet, das Interne Kontrollsystem (IKS) zu überprüfen. Jährlich gibt sie folglich auch ein Urteil über die Existenz des IKS ab. Die EFK hat diese für das Rechnungsjahr 2019 bestätigt.

Der Bericht der Revisionsstelle konnte in diesem Jahr zum ersten Mal gleichzeitig mit der Bundesrechnung publiziert und in den Band 1 integriert werden.

Das Modell zur Berechnung der Rückstellung Verrechnungssteuer wurde geändert, nicht aber deren Verbuchung

Das Rückforderungsverhalten der Steuerpartner hat sich gemäss Aussage der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) geändert. Deshalb haben die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) und die ESTV entschieden, zur Berechnung der Rückstellung Verrechnungssteuer (VST) im Abschluss 2019 ein neues Modell zu verwenden. Das Modell ist angemessen und ergibt per Ende 2019 trotz einzelner Schwachstellen die bestmögliche Schätzung der Rückstellung VST. Per 31. Dezember 2019 beläuft sich die Rückstellung auf knapp 21 Milliarden Franken. Im Rahmen eines Restatements wurden korrekterweise auch die Vorjahreswerte rückwirkend per 1. Januar 2018 um 8 Milliarden Franken erhöht.

Hinsichtlich der rechtlichen Konformität der Rückstellungsveränderung in der Finanzierungsrechnung 2019 von 1500 Millionen Franken bestehen unverändert Meinungsverschiedenheiten mit der EFV. Aus Sicht der EFK fallen Rückstellungsveränderungen nicht unter die Definition von laufenden Einnahmen und Ausgaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG). Somit entspricht deren Berücksichtigung in der Finanzierungsrechnung nicht dem FHG. Die EFK hat diesbezüglich ihr Prüfungsurteil eingeschränkt. Im Rahmen der Umsetzung der Motion Hegglin¹ sollen die Meinungsverschiedenheiten geklärt werden. Die notwendigen Massnahmen sind in Arbeit. Bis dahin wird die EFK an dieser Einschränkung festhalten.

Gesetzliche Vorgaben haben unverändert eine grosse Bedeutung für die Bundesrechnung

Die Fonds des Bundes – der Bahninfrastrukturfonds (BIF) sowie der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds – sind aufgrund von Art. 5 FHG nicht in der Bundesrechnung enthalten. Dadurch ist auf Stufe Bundesrechnung keine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Schuldenlage möglich. Das Eigenkapital der Bundesrechnung wäre ohne Auslagerung des BIF um 7 Milliarden Franken tiefer. Eine Empfehlung der EFK, den bestehenden Art. 5 FHG zugunsten einer konsolidierten Darstellung in der Bundesrechnung zu ändern, wurde von der EFV bereits früher aufgrund der ungewollten Auswirkungen auf die Schuldenbremse abgelehnt.

Die Kantone veranlagten und erheben die direkte Bundessteuer (DBST). Sie liefern dem Bund seinen Anteil ab (mehr als 23 Milliarden im Jahr 2019). Es obliegt den kantonalen Finanzkontrollen, in diesem Bereich jährlich Prüfungen vorzunehmen. Die einzelnen Berichte der kantonalen Finanzkontrollen über die Einnahmen 2018 beinhalten keine negativen Feststellungen, die für die Bundesrechnung als Ganzes wesentlich sind. Die EFK verfügt über keine Kompetenzen, diese Berichterstattungen der Kantone zu überprüfen.

Zweifel an der Qualität der Steuerregister und der Veranlagungen führten zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative². Ziel dieser Initiative ist es, die Prüf- und Aufsichtskompetenzen im Bundesgesetz über die DBST zu stärken, damit die EFK in Zukunft ein Prüfurteil über die gesamten Einnahmen des Bundes abgeben kann.

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise

Allfällige Konsequenzen der Corona-Pandemie sind erstmals in der Bundesrechnung 2020 zu berücksichtigen. Die finanzielle Unterstützung der betroffenen Branchen wird in den kommenden Jahren zu einem bedeutenden Mittelabfluss führen. Heute kann dieser noch nicht verlässlich beziffert werden. Von Bedeutung wird einerseits die Bewertung der Bürgschaften sein, die vom Bund gewährt werden. Andererseits werden verschiedene Bilanzpositionen der ESTV sowie der Eidgenössischen Zollverwaltung per 31. Dezember 2020 neu zu beurteilen sein. Die dazu notwendigen Informationen sind frühzeitig einzuholen. Zudem hat sich das Risiko erhöht, dass in naher Zukunft weitere Bürgschaften im Bereich der Hochseeschifffahrt geleistet³ werden müssen.

¹ Peter Hegglin (CVP/ZG), «Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht» (16.4018), ist auf der Webseite parlament.ch abrufbar.

² «Stärkung der Prüf- und Aufsichtskompetenzen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer» (18.469), eingereicht von der Finanzkommission NR.

³ Per 31. Dezember 2019 beanspruchen 20 Hochseeschiffe zur Besicherung ihrer Kredite – insgesamt 365 Millionen Franken – Bürgschaften des Bundes.